

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KION GROUP AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

1. Die KION GROUP AG entspricht mit einer Ausnahme sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex-Kommission) in der Fassung vom 13. Mai 2013 und wird ihnen auch künftig entsprechen.

In Abweichung von Ziffer 3.8 Abs.3 Deutscher Corporate Governance Kodex („Kodex“) sieht die Satzung der KION GROUP AG keinen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen einer D&O Versicherung vor. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass ein solcher Selbstbehalt im internationalen Umfeld unüblich ist und daher die Suche nach unabhängigen Kandidaten, insbesondere auch solchen aus dem Ausland, erheblich erschweren würde.

2. Die KION GROUP AG ist seit 28. Juni 2013 ein börsennotiertes Unternehmen und hat bislang keine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben. In dem Zeitraum seit dem Börsengang hat die KION GROUP AG Leitlinien zur Vielfalt im Unternehmen („Diversity“) verabschiedet, um damit zu dokumentieren, dass den Empfehlungen gemäß Ziffer 4.1.5, Ziffer 5.1.2 Abs. 1 und Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex entsprochen wird. Im Übrigen hat die KION GROUP AG seit dem Börsengang den Empfehlungen der Kodex-Kommission in der Fassung vom 13. Mai 2013 mit der beschriebenen Ausnahme von Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex entsprochen.

Im Hinblick auf Ziffer 5.4.2 des Kodex ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass unter Berücksichtigung der Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat die Anzahl von 2 unabhängigen, von den Anteilseignern gewählten Vertretern im Aufsichtsrat angemessen ist.

Wiesbaden, den 19. Dezember 2013

Für den Vorstand:

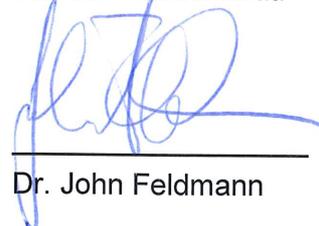


Gordon Riske



Dr. Thomas Toepfer

Für den Aufsichtsrat:



Dr. John Feldmann